



Pressemitteilung

Luxemburg, den 13. November 2018

Die Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei: zügige Reaktion unter schwierigen Bedingungen, für eine optimale Mittelverwendung sind jedoch Verbesserungen erforderlich, so das Fazit der EU-Prüfer

Im Wege der Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei, mit der Flüchtlinge und ihre türkischen Aufnahmegemeinschaften unterstützt werden sollen, konnte unter schwierigen Bedingungen zügig auf die Flüchtlingskrise reagiert werden. Zu dieser Einschätzung gelangt der Europäische Rechnungshof in einem neuen Bericht. Nach Auffassung der Prüfer konnten durch die humanitären Projekte die Grundbedürfnisse der Flüchtlinge gedeckt werden, in manchen Fällen wurde jedoch nicht die erwartete optimale Mittelverwendung erreicht.

Aufgrund der verstärkten Migrationsströme, hauptsächlich als Folge des Syrienkonflikts, hat die Türkei mit fast 4 Millionen Menschen so viele Flüchtlinge wie kein anderes Land auf der Welt aufgenommen. Etwa 3,5 Millionen dieser Flüchtlinge sind Syrer, von denen rund 94 % außerhalb von Flüchtlingslagern leben. Die Unterstützung im Rahmen der Fazilität, die von der EU und den Mitgliedstaaten mit insgesamt 6 Milliarden Euro dotiert wurde, erstreckt sich auf humanitäre und nicht humanitäre Aktivitäten.

Das Augenmerk der Prüfer galt in erster Linie der Verwaltung der ersten Finanzierungstranche der Fazilität (3 Milliarden Euro) und den bisher im Rahmen der humanitären Komponente erzielten Ergebnissen. Sie stellten fest, dass im Wege der Fazilität unter schwierigen Bedingungen zügig Mittel mobilisiert wurden, um rasch auf die Flüchtlingskrise zu reagieren. Trotzdem wurde das Ziel einer wirksamen Koordinierung dieser Reaktion nicht vollständig erreicht.

Mit den geprüften humanitären Projekten wurde hilfreiche Unterstützung für die Flüchtlinge geleistet, insbesondere durch Bargeldhilfe, und bei den meisten Projekten wurden die angestrebten Outputs erreicht. Allerdings sind bei der Hälfte der Projekte die erwarteten Wirkungen noch nicht erzielt worden, und bei neun von zehn Projekten musste die Laufzeit verlängert werden. Die rechtzeitige Umsetzung durch die NRO wurde durch das schwierige Arbeitsumfeld erschwert.

"Die Fazilität hat ihr Ziel erreicht, in zwei Jahren 3 Milliarden Euro zu mobilisieren", so Bettina Jakobsen, das für den Bericht zuständige Mitglied des Europäischen Rechnungshofs. "Die Wirtschaftlichkeit der

Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen des Sonderberichts des Europäischen Rechnungshofs.

Bericht im Volltext unter www.eca.europa.eu.

ECA Press

Mark Rogerson – Sprecher

T: (+352) 4398 47063

M: (+352) 691 55 30 63

Damijan Fišer – Pressereferent

T: (+352) 4398 45410

M: (+352) 621 55 22 24

12, rue Alcide De Gasperi - L-1615 Luxembourg

E: press@eca.europa.eu

@EUAuditors

eca.europa.eu

humanitären Projekte, insbesondere der Bargeldhilfe-Projekte, kann jedoch noch erhöht werden. Die Mittelverwendung der Fazilität könnte optimiert werden."

Die Prüfer weisen darauf hin, dass die Europäische Kommission die prioritären Bedürfnisse der Flüchtlinge anhand einer umfassenden Bedarfsbewertung ermittelt hat. Allerdings führten Meinungsverschiedenheiten mit der Türkei in der Frage, wie dieser Bedarfslage in den Bereichen der kommunalen Infrastruktur und der sozioökonomischen Unterstützung entsprochen werden soll, dazu, dass diese Bereiche unzureichend berücksichtigt werden.

Die Fazilität unterstützte mit unterschiedlichen Instrumenten ähnliche Aktivitäten in den Sektoren Gesundheit und Bildung. Dadurch wurde die Koordinierung komplexer, was dazu führte, dass für die Finanzierung ähnlicher Projekte unterschiedliche Verwaltungsstrukturen parallel verwendet wurden. Im Gesundheitssektor fanden sich einige gute Beispiele, bei denen die Kommission den Übergang von humanitärer zu längerfristiger Entwicklungshilfe unterstützte, dies erfolgte jedoch nicht systematisch.

Zudem stellten die Prüfer fest, dass die Wirtschaftlichkeit der humanitären Projekte noch verbessert werden kann. So hat die Kommission die Angemessenheit der budgetierten Kosten nicht umfassend und einheitlich bewertet. Ferner waren die indirekten Kosten, die den Partnern für die Umsetzung großer Bargeldhilfe-Projekte gezahlt wurden, hoch, und die Höhe der Vorauszahlungen war nicht an die tatsächlichen Mittelabflüsse angepasst.

Die Kommission führte geeignete Maßnahmen für die Überwachung humanitärer Projekte ein. Die größte Einschränkung war die Weigerung der türkischen Behörden, Zugang zu den Daten der Begünstigten der beiden Bargeldhilfe-Projekte zu gewähren. Weder die Kommission noch der Hof konnten die Projektbegünstigten von der Registrierung bis hin zur Auszahlung nachverfolgen.

Die Prüfer empfehlen der Europäischen Kommission in Zukunft,

- die Bedürfnisse der Flüchtlinge in den Bereichen kommunale Infrastruktur und sozioökonomische Unterstützung besser anzugehen;
- die Straffung und Komplementarität der Hilfe zu verbessern;
- eine Strategie für den Übergang von humanitärer zu Entwicklungshilfe umzusetzen;
- die Wirtschaftlichkeit der Bargeldhilfe-Projekte zu verbessern;
- sich mit den türkischen Behörden ins Benehmen zu setzen, um auf die Notwendigkeit zu reagieren, das Arbeitsumfeld für NRO zu verbessern;
- das Monitoring der Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei und die entsprechende Berichterstattung auszuweiten.

Hinweise für den Herausgeber

Die Türkei ist aufgrund ihrer geografischen Lage für viele Flüchtlinge sowohl ein Aufnahme- als auch ein Transitland. Seit Ausbruch des Syrienkonflikts hat die Türkei Flüchtlinge kontinuierlich und in erheblichem Umfang unterstützt.

Die Türkei und die EU sind seit 1963 über ein Assoziierungsabkommen verbunden. Der Europäische Rat erkannte der Türkei im Dezember 1999 den Status eines Bewerberlands zu; die Beitrittsverhandlungen wurden 2005 eröffnet. Die Türkei ist der bei Weitem größte Begünstigte des Instruments für

Heranführungshilfe, mit dem die Union Bewerberländer auf die Mitgliedschaft in der EU vorbereiten will; so wurden dem Land für den Zeitraum 2007-2020 mehr als 9 Milliarden Euro bereitgestellt.

Der Europäische Rechnungshof stellt seine Sonderberichte dem Europäischen Parlament und dem Rat der EU sowie anderen betroffenen Parteien wie nationalen Parlamenten, Wirtschaftsakteuren und Vertretern der Zivilgesellschaft vor. Der weitaus größte Teil der Empfehlungen, die der Hof in seinen Berichten ausspricht, wird umgesetzt. Dieses hohe Maß an Umsetzung macht deutlich, welchen Nutzen die Arbeit des Hofes für die Bürgerinnen und Bürger der EU hat.

Der Sonderbericht Nr. 27/2018 "Die Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei: Unterstützung zwar hilfreich, doch eine optimale Mittelverwendung ist nur mit Verbesserungen zu erreichen" ist in 23 EU-Sprachen auf der Website des Hofes (eca.europa.eu) abrufbar.